

Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 3. Dezember 2015 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2016

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2017 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I, S. 2095), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim beschlossen:

§ 1 Änderung des Finanzstatuts

Das Finanzstatut der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 3. Dezember 2015 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Es ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient. Die Höhe der Rücklage wird durch Beschluss der Vollversammlung unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar jährlich festgelegt.“

b. Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

„Weitere Rücklagen können begründet und unter Bindung an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit gebildet werden. Die Vollversammlung legt den Verwendungszweck, den Umfang und den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rücklage hinreichend fest. Sie prüft die Notwendigkeit einer Rücklage nach Grund und Höhe jährlich mit der Feststellung des Wirtschaftsplans. Die Rücklagen sind in der Bilanz als „Weitere zweckgebundene Rücklagen“ einzeln auszuweisen und im Anhang jeweils zu erläutern.“

c. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer www.hwk-osnabrueeck.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt
Hannover, 24. Juli 2017
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Az: 21-32113/1730
Im Auftrage
Schade

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 S. 3 der Satzung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu veröffentlichen.

Osnabrück, den 31. Juli 2017

Peter Voss
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer